

Die Bürgermeister

Gemeinde Braunsbach

Gemeinde Kupferzell



Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Braunsbach und Kupferzell zum geplanten Projekt „NovoRock“ im Steinbruch Rüblingen

Im November 2024

Sehr geehrte Frau Kern,
sehr geehrter Herr von Eyb,
sehr geehrter Herr Baron,
sehr geehrter Herr von Stetten,
sehr geehrter Herr Leiser,
sehr geehrter Herr Ebner,
sehr geehrter Herr Abel,
sehr geehrte Frau Niemann,
sehr geehrter Herr Brauer,
sehr geehrter Herr Stein,
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Bay,
sehr geehrter Herr Landrat Bauer,
sehr geehrter Herr Landrat Schölzel,

seit Mitte 2024 wurden die Bürgerinnen und Bürger sowie die gewählten Gemeindevertretungen und wir mit unseren Verwaltungen der Gemeinden Braunsbach und Kupferzell im Rahmen mehrerer Veranstaltungen umfassend über das Projekt der NovoRock GmbH & Co. KG informiert. Dieses Unternehmen (NovoRock ist ein Konsortium aus Strabag und Paul Kleinknecht) plant im Steinbruch Rüblingen eine Anlage zur thermischen Behandlung von teerhaltigem Straßenaufbruch.

Im September 2024 wurden unsere Gemeinden zudem zu einem Scopingtermin beim Regierungspräsidium Stuttgart eingeladen, um den Untersuchungsrahmen für die anstehende Umweltverträglichkeitsprüfung festzulegen. Bei dieser Gelegenheit hatten wir erstmals die Möglichkeit, unsere Bedenken, Fragen und Anregungen gegenüber der Genehmigungsbehörde zu äußern.

Trotz dieser Veranstaltungen blieb jedoch eine für unsere Bürgerinnen und Bürger essentielle Frage unbeantwortet:

Warum wurde der Steinbruch Rüblingen als Standort für eine Industrieanlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen ausgewählt?

Wir sind der Meinung, dass diese Frage umfassend geklärt werden muss, bevor das Genehmigungsverfahren formell startet bzw. fortgeführt wird. Aus planungsrechtlicher Sicht liegt der Steinbruch Rüblingen auf der „Grünen Wiese“ im Außenbereich und ist verkehrstechnisch nicht optimal an das überregionale Straßennetz angebunden. Bis heute existiert nur ein firmeninternes Auswahlverfahren, dessen Kriterien und Ergebnisse der Öffentlichkeit (und uns) bislang weder zugänglich gemacht noch ausreichend transparent dargelegt oder erklärt wurden. Aus unserer Sicht erfolgte die Standortwahl primär unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten des Vorhabenträgers.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in den direkt angrenzenden Ortsteilen, sind bereits seit Jahrzehnten erheblich durch den Steinbruchbetrieb, z.B. durch Staubentwicklungen bei trockenem Wetter, den unabdingbaren Sprengungen und daraus resultierenden Erschütterungen sowie dem damit verbundenen Schwerlastverkehr (auch im Kupferzeller Ortskern) enorm belastet.

Mit der bereits geplanten Erweiterung des Steinbruchs wird diese Belastung auf unabsehbare Zeit verlängert. Sollte nun eine zusätzliche Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen hinzukommen, die mit dem primären Betrieb eines Steinbruchs nichts gemein hat, wird die bisherige Akzeptanz des Steinbruchbetriebs in der Bevölkerung massiv in Frage gestellt.

Zum Verständnis: In unserer Raumschaft und den Gemeinden, insbesondere Kupferzell, ist die Belastung verschiedener Faktoren bereits vorhanden bzw. werden steigen. Hier sind unter anderem die Autobahn A6 (mit zukünftigem Ausbau), die Bundesstraße B19 und die Landesstraße L 1036 mit zusätzlichem Verkehr auch im Gewerbepark Hohenlohe zu nennen. Weiterhin ist Kupferzell Standort der Kreismülldeponie und eines großen, bedeutsamen Umspannwerks der EnBW mit vielen Freileitungen, an dem bereits auch der Bau des sog. „Netzboosters“ im Gange ist. Besonders der Netzbooster (~ 5ha) hat in seiner Planungsphase in der Bevölkerung bereits zu Irritationen geführt. Zukünftig werden großflächige Freiflächen-PV-Anlagen und Windräder dazukommen.

Die Landesregierung hat den politischen Willen geäußert, drei bis vier solcher thermischer Behandlungsanlagen für teerhaltigen Straßenaufbruch in Baden-Württemberg zu errichten. Aus Sicht der Gemeinden Braunsbach und Kupferzell ist es daher notwendig und unabdingbar, dass die Standortauswahl nach objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgt.

Es kann nicht sein, dass zahlreiche Kreise und Kommunen im Einzugsgebiet von einer günstigeren Entsorgungsmöglichkeit profitieren, während die betroffenen Standortkommunen wie die unseren keine adäquate Kompensation für die zusätzliche Belastung erhalten.

Wir vertreten die Auffassung, dass es sich bei der geplanten Anlage um ein raumbedeutsames Projekt handelt. Dieser politische Wille zeigt, dass eine überregionale Bedeutung gegeben ist, zumal teerhaltiger Straßenaufbruch überwiegend im Rahmen öffentlicher Straßenbauvorhaben anfällt. Insofern ist eine Lösung im öffentlichen Interesse geboten, die den am besten geeigneten Standort im gesamten Raum Nordwürttemberg/Nordbaden sicherstellt. Hierbei ziehen wir eine Parallele zur Standortsuche für die Sondermüllverbrennungsanlage in den 1990er Jahren, von der unsere Gemeinden ebenfalls betroffen waren.

Eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist bei einem solch bedeutsamen Projekt unerlässlich. Diese Akzeptanz kann nur durch eine faire Standortauswahl nach nachvollziehbaren und objektiven Kriterien erreicht werden. Zudem setzen wir selbstverständlich voraus, dass die geplante Anlage keinerlei Gefahren oder zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt vor Ort darstellt. Entscheidende Voraussetzungen bei einer möglichen Genehmigung sind daher der Einsatz bestverfügbarer Technik, intensive Betriebskontrollen und ein angemessener Ausgleich für die betroffenen Gemeinden.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen fordern wir für die vorgesehene Anlage ein Raumordnungsverfahren mit Raumverträglichkeitsprüfung, das eine ernsthafte Prüfung von Standortalternativen im gesamten Entsorgungsraum Nordwürttemberg/Nordbaden umfasst.

Wir appellieren daher an die Landesregierung und die Genehmigungsbehörde, das Antragsverfahren für die geplante Anlage solange auszusetzen, bis durch eine raumübergreifende Standortsuche der am besten geeignete Standort ermittelt wurde.

Wir fordern deshalb auch Sie, verehrte Abgeordnete auf, dass Sie sich im Rahmen Ihrer jeweiligen Möglichkeiten intensiv mit diesem Vorhaben auseinandersetzen und im Sinne der hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger uns bei unserer Forderung unterstützen.

Freundlich grüßen Sie



David Beck
Bürgermeister Gemeinde Braunsbach

Bürgermeisteramt Braunsbach
Geislinger Straße 11
74542 Braunsbach
info@braunsbach.de
07906-94094-0



Christoph Spieles
Bürgermeister Gemeinde Kupferzell

Gemeindeverwaltung Kupferzell
Marktplatz 14-16
74635 Kupferzell
rathaus@kupferzell.de
07944-9111-0